Ergänzung zu Vorlage 294/2012-SBB

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.06.2012

Betreff 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeittBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Beschlussentwurf
Tarifänderung zu 11 (im Übrigen wie Ursprungsvorlage)

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
11	**Sonstige Gebühren**	
11.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	***0,70***

Sachverhalt
Nach der neuen UV-Solarienverordnung müssen die Lampenstärke und die bisherigen Besonnungszeiten angepasst werden. Danach darf die Erstbesonnung 5 Minuten nicht übersteigen, die weitere Taktung muss in Schritten von 2,5 Minuten erfolgen. Bisher lag die Taktung bei 4 Minuten zu 1,00 €, die Erstbesonnung bei 12 Minuten. Die neue Gebühr entspricht einer Preissteigerung von 12 %.